

Reglement über die Bekleidung der Truppen im Frieden.
Nebst zwei Anhängen, enthaltend: die Instruction über den Ersatz
an Bekleidung und Ausrüstung bei der mobilen Armee und die
Bestimmungen über die Organisation der Handwerkstätten für die
Bekleidung und Ausrüstung der Armee während des Krieges.

8. Berlin 1855.

- — über die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen im Frieden.
Vom 30. April 1868. Beigeb.: Zusammenstellung derjenigen Ab-
änderungen, welche die Tabelle 2 des Reglements über etc. durch
die Einführung des metrischen Masses erleidet. Nachtrag zur
Tabelle 1 des Reglements über etc. Tabelle 2. (Vollkommene
Umarbeitung derselben.) Anhang zum Reglement über etc.
Tecturen zum Reglement etc. von Juni und Juli. (Berlin) 1886.

8. Berlin 1868—1896.